



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 401 696 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1622/90

(51) Int.Cl.⁶ : G09F 3/02

(22) Anmeldetag: 1. 8.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1996

(45) Ausgabetag: 25.11.1996

(30) Priorität:

12. 8.1989 DE 3926724 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

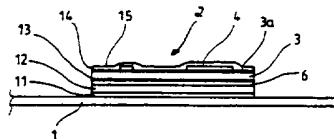
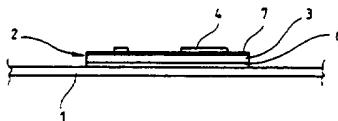
EP 0153186A2 EP 0301415A2 US 3790439A US 4004058A

(73) Patentinhaber:

RÖMER CHRISTEL DR.
D-7505 ETTLINGEN (DE).

(54) BUCHETIKETT

(57) Buchetikett zum Versehen von Büchern mit Signaturen, Buchungssangaben oder dergleichen, mit einem Etikettenpapier sowie einer rückseitigen Klebstoffschicht auf diesem, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikettenpapier eine Weichmachersperre und die Klebstoffschicht einen weichmacherfreien Kleber aufweist.



B
696
401
AT

Die Erfindung betrifft ein Buchetikett zum Versehen von Büchern mit Signaturen, Buchungsangaben oder dergleichen, mit einem Etikettenpapier sowie einer rückseitigen Klebstoffschicht auf diesem.

Von Bibliotheken auszuleihende Bücher werden auf dem Buchrücken mit einem Signatur-Etikett und weiterhin an geeigneter Stelle, insbesondere auf den inneren Einbandseiten, wie vor allem auf der hinteren inneren Einbandseite mit Buchungsetiketten versehen. Die Signatur beinhaltet in der Regel eine Gruppensignatur und eine Individualsignatur.

Bücher werden heute in der Regel mit Bucheinbänden aus Kunststoff, wie Kunstleder, versehen, die Weichmacher aufweisen. Es hat sich gezeigt, daß die Weichmacher die Etiketten und insbesondere die Signaturen angreifen; das Papier wird transparent, die Schrift wird unlesbar. Dies führt zu einem erhöhten Erneuerungsaufwand bei solchen Buchetiketten. Weiterhin sind bekannte Etiketten durch einen Ausleiher leicht ablösbar, beispielsweise durch Abbügeln, und können ebenso leicht auf ein anderes, preiswerteres Buch durch Aufbügeln aufgebracht werden. Hierdurch ist bei vielen Bibliotheken ein erheblicher Schwund wertvoller Bücher gegeben, da das Bibliothekspersonal, insbesondere in Stoßzeiten, nicht ohne weiteres überprüfen kann, ob das Etikett auf einem Buch tatsächlich auch zu diesem Buch gehört.

Die zuletzt angesprochene Problematik ist auch bei Buchungsetiketten gegeben, die aus sicherheitsgründen zusätzlich im Buchinneren angeordnet sind. Auch diese können in der beschriebenen Weise gelöst und in einem anderen Buch angebracht werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, unter Vermeidung der vorgenannten Nachteile ein Buchetikett zu schaffen, so daß weder eine Beschädigung des Etiketts und der Signatur durch den Einband von Büchern noch ein Ablösen und Wiederaufkleben in anderen Büchern möglich ist.

Erfindungsgemäß wird die genannte Aufgabe durch ein Buchetikett zum Versehen von Büchern mit Signaturen, Buchungsangaben oder dergleichen, mit einem Etikettenpapier sowie einer rückseitigen Klebstoffschicht auf diesem, gelöst, welches dadurch gekennzeichnet ist, daß das Etikettenpapier eine Weichmachersperre und die Klebstoffschicht einen weichmacherfreien Kleber aufweist.

Es hat sich herausgestellt, daß durch die erfindungsgemäße Maßnahmenkombination sowohl ein Anfressen und Beschädigen der Buchetiketten, also deren Etikettenpapier, aber insbesondere deren Signatur, ebenso vermieden wird, wie die Möglichkeit des Ablösen der Etiketten und nachfolgenden erneuten Ein- bzw. Aufklebens in einem anderen Buch. Erst die genannte Kombination löst die Aufgabe vollständig, da es sich gezeigt hat, daß bei Verwendung eines herkömmlichen Leims auch die Signatur eines Etikettenpapiers mit einer Weichmacher-stop-Schicht oder -lösung angegriffen wird; darüberhinaus wird auch der herkömmliche Leim aufgefressen, was zu einem Schwimmen des Etiketts auf dem Buchrücken und einer leichteren Ablösbarkeit führt. Als Weichmacherbremse kommen geeignete Beschichtungsmaterialien, wie Silikonmassen oder Kunststoffdispersionen, vorzugsweise Acrylkunststoffdispersionen in Frage, wie z.B. von der Fa. 3 M unter der Bezeichnung "Scotchban" vertrieben oder nach der DE-32 02 093 A1. Bevorzugte Weiterbildungen sehen vor, daß die Weichmachersperre in der Papiermasse eingebracht ist, diese also unprägniert ist, und/oder daß die Weichmachersperre als ein- oder beidseitige Beschichtung auf dem Papier aufgebracht ist, also das Papier auch im Strich entsprechend veredelt ist. Gegebenenfalls kann eine Wachskaschierung vorgesehen sein.

In weiterer bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, daß für die Buchetiketten solche mit Etikettenpapieren, die ölf- und fettabstoßend ausgerüstet sind, wobei sie insbesondere in der Masse behandelt sind, verwendet werden sollten. Als Etikettenpapier kann beispielsweise ein entsprechend veredeltes Papier in Frage kommen, wie es von der Firma Cham-Tenero (Schweiz) unter der Bezeichnung "Tenero-coat" vertrieben wird. Die Papierstärke sollte vorzugsweise mehr als 70 g/m², insbesondere etwa 80 g/m² betragen. Als weichmacherfreie Klebstoffe werden vorzugsweise Acryl-Kleber (Acryl in Lösungsmittel) oder auch Acetat-Kleber eingesetzt, die in Lösung aufgetragen werden.

Es hat sich gezeigt, daß vollständig zufriedenstellende Ergebnisse erst bei stärkeren als üblichen Klebstoffsichten erreicht werden, so daß bevorzugt vorgesehen ist, daß die Klebstoffschicht eine deutlich größere Stärke - als an sich üblich - von mehr als 30 g/m² aufweist, wobei sich eine Klebstoffschicht mit etwa 40 g/m² als optimal herausgestellt hat.

Eine Weiterbildung sieht vor, daß die Etiketten auf einem Endlosband als Rollenware angeordnet sind. Die Erfindung beinhaltet gemäß Vorstehendem die Verwendung von Etiketten der erläuterten Augestaltung als Buchetiketten zum Versehen von Büchern mit Signaturen oder Buchungsangaben.

Wenn farbige Etiketten, insbesondere verschiedene Etiketten mit verschiedener Farbe gewünscht werden, so ist gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung vorgesehen, daß das Etikettenpapier auf der Vorderseite mit einem alterungsbeständigen ganzflächigen Farbaufdruck heiß beschichtet wird.

Insbesondere, wenn auf der Vorderseite des Etiketts kein Farbauftrag vorhanden ist, kann dieses Etikett teilweise transparent bzw. durchscheinend sein, so daß, wenn es in einem Buch mit einer Schrift versehenen Untergrund aufgeklebt wird, was sich nicht immer vermeiden läßt, diese durchscheinen kann.

Wenn das Etikett maschinell, das heißt mit einem OCR-Leser gelesen werden soll, so kann die durchscheinende Untergrundschrift diesen irritieren. Um dies zu vermeiden sieht eine weitere bevorzugte Ausgestaltung vor, daß das Etikettenpapier rückseitig zwischen Papier und Klebstoffsicht mit einem flächendeckenden Graudruck versehen ist. Hierdurch wird vermieden, daß ein eingefärbter Kleber verwendet werden muß, der insbesondere zu häßlichen Verschmutzungen führen kann.

Der bisherige Geschäftsgang zur Versehung von Büchern mit Signaturen ist recht aufwendig: das Buch gelangt zunächst in die Akzession, wird dort eingetragen und enthält eine fortlaufende Nummer. Diese wird bisher nicht nur in die Akzessions-Liste, sondern auch im Buch und auf dem Begleitzettel des Buches mit Bleistift vermerkt. Das Buch durchläuft dann mehrere Dienststellen innerhalb der Bibliothek und gelangt schließlich in die Beschrifungsstelle, wo das Etikett mit der Individualnummer von Hand oder mit Maschine beschriftet und schließlich auf dem Buch aufgeklebt wird.

Dieses Verfahren kann vereinfacht werden, wenn vorgesehen ist, daß das Etikettenpapier mittels der weichmacherfreien Klebstoffsicht auf einem Zwischenträgerpapier aufgebracht ist, welches wiederum auf einer Endlosbahn aufgeklebt ist und insbesondere, daß das Zwischenträgerpapier mit einer Klebstoffsicht aus herkömmlichem Kleber auf der Trägerbahn aufgeklebt ist. Wie schon oben gesagt, sind die erfindungsgemäßigen Etiketten vorzugsweise von vorneherein, das heißt wenn sie der Bibliothek zugeliefert werden, zumindestens mit Gruppensignatur und gegebenenfalls Numerus currens versehen. Etiketten der vorstehend genannten bevorzugten Ausgestaltung gelangen nun (auf Rollen oder in Faltstapeln) in die Akzession der Bibliothek. Dort werden wie bisher die Individualnummern in der Reihenfolge der Bearbeitung vergeben. Aufgrund der bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßigen Etiketten wird dieses aber nun zusammen mit dem Zwischenträgerpapier von dem Endlosband gelöst und auf den Begleitzettel des Buches geklebt. Das Etikett durchläuft mit diesem und dem Buch alle Stellen der Bibliothek, ohne daß es verlorengehen kann, bis es zur Beschrifungsstelle gelangt. Dort erst wird das Etikett von dem Zwischenträgerpapier gelöst und fest auf dem Buch aufgebracht. Das Zwischenträgerpapier kann in gleicher Weise ausgebildet sein, wie dies bei der schon erläuterten Endlosbahn der Fall ist, nämlich als Wachspapier, so daß das Lösen des Etiketts bzw. Etikettenpapiers von dem Zwischenträger in einfacher Weise geschehen kann.

Da die Etiketten mit durchlaufenden Individualnummern (bei jeweils gegebener Gruppensignatur) versehen werden, können sie gegebenenfalls schon versehen mit solchen Individualnummern der Bibliothek zugeliefert werden. In diesem Fall kann in bevorzugter Ausgestaltung weiterhin vorgesehen sein, daß es vorderseitig bei vollständig vorhandener Signatur mit einer transparenten Laminatschicht versehen ist. Hierdurch wird, insbesondere wenn ein Farbaufdruck vorhanden ist, das Etikett zusätzlich geschützt. Vorzugsweise wird eine weichmacherfreie Folie für das Laminat verwendet, wobei der Kleber ebenfalls der erwähnte weichmacherfreie Kleber, wie Acrylatkleber ist, der zur Schaffung des vorderseitigen Laminats auf dem Etikett lediglich dünner aufgetragen ist.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und aus der nachstehenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im einzelnen erläutert ist. Dabei zeigen:

- Figur 1 einen Schnitt durch eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßigen Etiketts auf einem Rollenband als Etikettenträger; und
- Figur 2 einen entsprechenden Schnitt durch eine andere Ausgestaltung des erfindungsgemäßigen Etiketts.

Auf einem (Endlos-)Rollenband als Etikettenträger oder Trägerband 1 haftet ablösbar ein erfindungsgemäßes Buchetikett 2. Das Buchetikett 2 weist ein Etikettenpapier 3 zur Aufnahme des Signaturaufdrucks 4 auf. Auf das Etikettenpapier ist rückseitig auf der dem Druck 4 abgewandten Seite eine auch die temporäre Haftung mit dem Etikettenträger bewirkende Klebstoffsicht 6 des Etiketts 2 aufgebracht, die beim Ablösen des Etiketts 2 am Träger 1 mit von diesem abgelöst wird und die dauerhafte Verklebung mit dem Buchrücken oder -einband bewirkt. Im dargestellten Ausführungsbeispiel soll das Etikettenpapier 3 einerseits in der Masse weichmacherresistent veredelt sein und ist andererseits zur Erhöhung des Schutzes des empfindlichen Aufdrucks 4 zusätzlich mit einer Weichmachschutzschicht 7 auf der der Klebstoffsicht abgewandten Seite versehen.

Die Etiketten 2 werden derart hergestellt, daß die Etiketten 2 in der gewünschten Größe aus einem auf dem Trägerband 1 getragenen entsprechenden Papier ausgestanzt werden, wobei das Trägerband 1 selbst nicht mitgestanzt wird. Anschließend erfolgt die Aufbringung von Gruppen- oder auch Individualsignaturen mit Numerus currens durch Heißprägen auf den Etiketten. Soweit lediglich Gruppensignaturen aufgebracht sind, können die Etiketten 2 anschließend in an sich bekannter Weise mit der Individualsignatur versehen werden, wie durch Tusche oder einem Dia-Beschriftungsstift. Nachfolgend werden die fertigen Signaturetiketten 2 auf den Buchrücken aufgebügelt, wodurch die genannte Klebstoffsicht 6 aufgeweicht wird und beim Erkalten die Klebverbindung bewirkt. Die Etiketten 2 können von dem Buch zwar wieder entfernt

werden durch Abbügeln, zerreißen hierbei aber, so daß ein erneutes Aufkleben auf einem Buchrücken eines anderen Buches nicht mehr möglich ist. Das gleiche gilt für die in entsprechender Weise, in der Regel im Inneren des Buches angebrachten Buchungsetiketten. Vor dem Aufbügeln können diese in herkömmlicher Weise mittels eines üblichen EDV-Druckers bedruckt werden. Auch die Nachahmung der Etiketten wird erschwert, da die erfindungsgemäßen Etiketten 2 eine andere Konsistenz und einen anderen Eindruck haben, als üblicherweise im Schreibwarenhandel erhältliche Etiketten.

Die Ausgestaltung der Figur 2 zeigt wieder ein Etiketten-Trägerband 1. Auf diesem ist mittels einer Klebstoffsicht 11 ein Trägerpapier 12 angeordnet, wobei die Klebstoffsicht 11 gegebenenfalls eine herkömmliche sein kann. Erst auf dem Trägerpapier 12 ist dann das eigentliche Etikettenpapier 3 mittels einer Klebstoffsicht 6 aus weichmacherfreiem Klebstoff aufgebracht. Das Etikettenpapier ist rückseitig zwischen Papier und Klebstoffsicht 6 mit einem flächendeckenden Graudruck 13 versehen, um eine verbleibende Transparenz des Papiers zu unterdrücken. Dies ist für den Fall sinnvoll, daß derartige Etiketten auf Flächen mit Schrift in einem Buch aufgeklebt werden, die bei teilweise transparenten Etiketten hindurchscheinen und daher einen OCR-Leser irritieren können.

Alternativ oder zusätzlich kann die Vorderseite 3a des Etikettenpapiers mit einem ganzflächigen Farbaufdruck 14 aus lichtechter Farbe versehen sein, wenn ein farbiges Etikett gewünscht wird. Auch hier kann das Etikett wie bei der Ausgestaltung der Figur 1 mit einer Weichmachschutzschicht 7 versehen sein (in Figur 2 nicht explizit dargestellt). Dieser Farbaufdruck ist vorzugsweise heiß aufgebracht und weist hierdurch eine hohe Alterungsbeständigkeit auf. Weiterhin kann auf der Vorderseite des Etikettenpapiers 3, gegebenenfalls auf dem flächigen Farbaufdruck 14 in der schon beschriebenen Weise der Informationsaufdruck 4 aufgebracht sein. Für den Fall, daß nicht nur Gruppensignaturen aufgebracht sind, sondern auch gleichzeitig durchgehende Individualnummern aufgedruckt werden, so daß in der Bibliothek die Signaturen nicht mehr ergänzt werden, können die Aufdrucke durch eine Laminatschicht 15 geschützt werden. Das Laminat wurde ebenfalls in Heißbeschichtung mit Spezialkleber aufgebracht, wobei die Kleberschicht dünn aufgetragen wurde und weist eine weichmacherfreie Folie auf.

Wie schon gesagt, werden die Etiketten herstellungsmäßig, das heißt von vorneherein zumindest mit Gruppensignaturen und gegebenenfalls Numerus currens versehen. Die Etiketten kommen nun auf dem Endoträger 1 in Rollenform oder zickzackgefaltet in die Akzession. Dort werden, soweit nicht von vorneherein geschehen, wie oben beschrieben, die Individualnummern in der Reihenfolge der Bearbeitung vergeben. Das Zwischenträgerpapier 12 weist nur den Vorteil auf, daß das Etikett (also das Etikettenpapier 3) mit dem Zwischenträgerpapier 12 auf einen Begleitzettel geklebt werden kann, so daß auf diesem die Signatur nicht mehr separat aufgetragen werden muß. Das Etikett durchläuft dann mit Buch und Begleitzettel alle erforderlichen Stellen der Bibliothek, ohne daß es verlorengehen kann, bis es zur Beschriftungsstelle gelangt. Dort wird dann das Etikett (Etikettenpapier 3a) von dem Zwischenträgerpapier 12 gelöst und endgültig im oder am Buch aufgebracht. Das Material des Zwischenträgerpapiers ist grundsätzlich das gleiche, wie das für das Etiketten-Endlos-Trägerband.

Die erfindungsgemäß eingesetzten bzw. verwendeten Etiketten 2 ermöglichen eine gute Lesbarkeit, Lichtechtheit, Haltbarkeit und Schmutzresistenz, eine noch erforderlichenfalls mögliche Ablösbarkeit, nicht aber erneute Verwendbarkeit. Weiterhin ist eine hohe Haltbarkeit über eine lange Zeitdauer bei extremer Beanspruchung gegeben.

Patentansprüche

1. Buchetikett zum Versehen von Büchern mit Signaturen, Buchungsangaben oder dergleichen, mit einem Etikettenpapier sowie einer rückseitigen Klebstoffsicht auf diesem, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) eine Weichmachersperre und die Klebstoffsicht (6) einen weichmacherfreien Kleber aufweist.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Weichmachersperre in der Papiermasse eingebraucht ist.
3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Weichmachersperre als ein- oder beidseitige Beschichtung auf dem Papier aufgebracht ist.
4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) ölf- und fettabstoßend ausgerüstet ist.

5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) in der Masse behandelt ist.
6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kleber ein Acrylat-Kleber ist.
7. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klebstoff ein Acetat-Kleber ist.
- 10 8. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebstoffschicht eine Stärke von mehr als 30 g/m² aufweist.
9. Etikett nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebstoffschicht eine Stärke von etwa 40 g/m² aufweist.
- 15 10. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) auf der Vorderseite mit einem alterungsbeständigen ganzflächigen Farbaufdruck (14) versehen ist.
11. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) rückseitig zwischen Papier (3) und Klebstoffschicht (6) mit einem flächendeckenden Graudruck (13) versehen ist.
- 20 12. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Etikettenpapier (3) mittels der weichmacherfreien Klebstoffschicht (6) auf einem Zwischenträgerpapier (12) aufgebracht ist, welches wiederum auf einer Endlosbahn (1) aufgeklebt ist.
- 25 13. Etikett nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenträgerpapier (12) mit einer Klebstoffschicht (11) aus herkömmlichem Kleber auf der Trägerbahn (1) aufgeklebt ist.
- 30 14. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß es vorderseitig bei vollständig vorhandener Signatur (4) mit einer transparenten Laminatschicht (15) versehen ist.
15. Etikett nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Laminatschicht (15) eine weichmacher-freie Folie aufweist.
- 35 16. Anordnung von Etiketten nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Etiketten auf einem Endlosband (1) als Rollenware angeordnet sind.
17. Verwendung eines Etiketts nach einem der vorangehenden Ansprüche als Buchetikett zum Versehen von Büchern mit Signaturen oder Buchungsangaben.
- 40

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

45

50

55

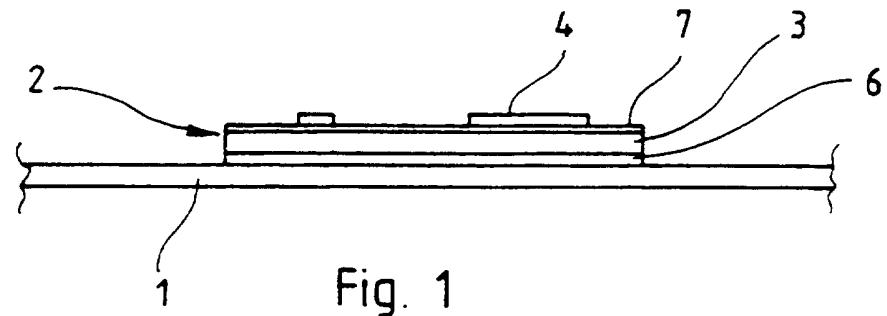


Fig. 1

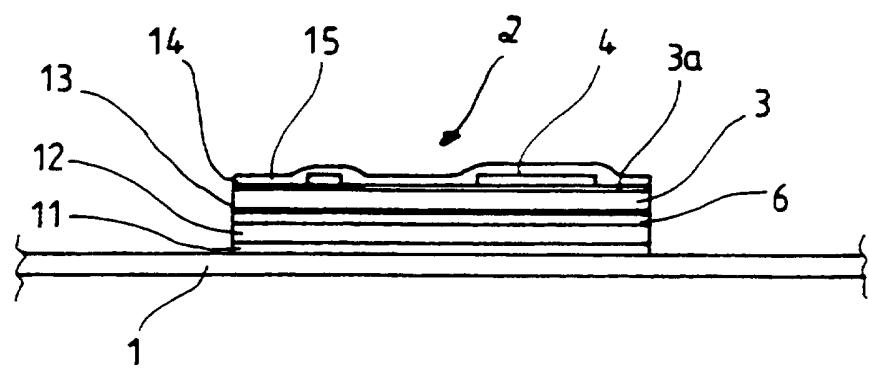


Fig. 2